

BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



10.09.2021, Nr. 18/2021

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: gemeinde@simonswald.de

Internet: www.simonswald.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Mittwoch, 22.09.2021, 18:00 Uhr

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 22.09.2021, 19:00 Uhr

im Kulturhaus, Am Sägplatz 1. Die Tagesordnung wird an beiden Rathäusern angeschlagen und ist auch im Internet unter www.simonswald.de zu finden. **Beachten Sie bitte den aktuellen Aushang sowie Hinweise auf der Homepage – Es können sich mit Einladung des Gemeinderates kurzfristig Änderungen ergeben.** Die Niederschrift über die Sitzung wird zirka 3 Wochen nach der Sitzung ebenfalls im Internet eingestellt. Wir bitten um Verständnis, dass es gelegentlich auch mal später sein könnte. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Zutritt nur mit medizinischem Mund-Nasenschutz (sog. OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2).

Nächste Ausgabe des Amtlichen

Mitteilungsblattes Freitag, 24.09.2021

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 20.09.2021, 12:00 Uhr

Rathauswegweiser

<u>Erdgeschoss</u>	Zi.	Tel. 9101-(Durchwahl)
Ramona Klank	01	-23 Gemeindekasse, Kindergarten- und Schulverwaltung klank@simonswald.de
N.N.	01	-24 Ordnungsamt
Franziska Schätzle	02	-20 Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen schaetzle@simonswald.de
Sabine Glockner	03	-22 Hauptamt, Bauverwaltung, Personalamt glockner@simonswald.de
Katharina Weis	04	-21 Bürgerbüro, Gewerbeamt k.weis@simonswald.de
<u>1. Obergeschoss</u>		
Manuela Lissek	10	-10 Sekretariat Bürgermeister, Verbrauchsabrechnung, Amtliches Mitteilungsblatt lissek@simonswald.de
Stephan Schonefeld	11	-10 Bürgermeister schonefeld@simonswald.de
<u>Dachgeschoss</u>		
Michael Disch	20	-30 Steueramt, Friedhofsverwaltung disch@simonswald.de
Marco Fehrenbach	20	-32 Liegenschaftsverwaltung fehrenbach@simonswald.de
Tobias Scherzinger	21	-31 Rechnungsamt scherzinger@simonswald.de
Kevin Dufner	21	-33 Rechnungsamt dufner@simonswald.de
<u>Bauhof</u>		
Thomas Seng	Tel. 919710	bauhof@simonswald.de
<u>Kläranlage</u>		
Franz-Paul Stratz	Tel. 1377	
<u>Tourist-Information</u>		
Martin Kehrer	Tel. 19433	Kulturhaus/Sporthallen simonswald@zweitaelerland.de
<u>Wassermeister</u>		
Bernhard Schindler	Tel. 909109	info@haustechnik-schindler.de

Öffentliche Bekanntmachung

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist wie bisher in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
01	Niederbruck bis Bärenbrücke	Grundschule Simonswald, Karl-Dufner-Straße 4, Zimmer-Nr. E 12 (EG), Musikzimmer -rollstuhlgerecht-
02	Bärenbrücke bis Griesbach	Grundschule Simonswald, Karl-Dufner-Straße 4, Zimmer-Nr. E 02 (EG), Klassenzimmer -rollstuhlgerecht-
03	Grün bis Wildgutach	Ehemalige Grundschule Obersimonswald Oberer Herrenstein 1, Foyer -nicht barrierefrei-

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Grundschule Simonswald zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten

selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Simonswald, den 10.09.2021



Stephan Schonefeld
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Wichtiger Hinweis zum Gemeindeblatt

Ab sofort wird das Gemeindeblatt nicht mehr von der Gemeindeverwaltung gestaltet. Der Redaktionsschluss ist daher zwingend einzuhalten. Wir bitten um Beachtung.

- Ihre Gemeindeverwaltung -



Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge gesucht

Die Gemeinde Simonswald sucht Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Umstände ihren Bedarf nach Wohnraum aus eigener Kraft nicht aus dem freien Wohnungsmarkt decken können.

Die Miete ist durch die Behörde abgesichert und wird in der Regel direkt von dort bezahlt, so dass die fristgerechten Zahlungen gewährleistet sind. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Gemeinde Simonswald die Wohnung bzw. das Haus anmietet.

Wenn Sie entsprechenden Wohnraum vermieten, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Liegenschaften, Herr Fehrenbach, Tel. 07683/9101-32

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Stephan Schonefeld
Bürgermeister

3. Abschlag Wasser/Abwasser fällig!

Die Wasser- und Abwassergebühren sind am 30.09.2021 zur Zahlung fällig. Die Höhe des Abschlags ist aus der Jahresabrechnung vom Dezember 2020 ersichtlich. Bitte überweisen Sie den fälligen Rechnungsbetrag unter Angabe des Buchungszeichens, sofern Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben. Fragen zur Abbuchungsermächtigung beantwortet Ihnen Frau Ramona Klank, Tel. 07683/9101-23 oder E-Mail: klank@simonswald.de. Vordrucke hierzu erhalten Sie bei der Gemeindekasse Simonswald oder im Internet: <https://www.simonswald.de/de/rathaus-service/gemeindeverwaltung/formulare/> unter „Kämmerei & Rechnungsamt“.

Ihre Gemeindeverwaltung

Fundsache

- silberne Damenuhr mit schwarzem Ziffernblatt Marke: Citizen
Fundort: Festplatz/Touristinformation Simonswald



Freibad Simonswald

SAISONENDE 2021

am Sonntag, den 12. September 2021

Am Sonntag, den 12. September 2021 endet die diesjährige Freibad-Saison, die erneut mit einem beschränkten Badebetrieb, bedingt wegen der Corona-Pandemie, geleistet wurde; das Freibad schließt seine Pforte und geht in die Winterpause.

Die Saison ist gemeistert, Anlass genug der Betriebsführung mit gesamten Schwimmbad-Team und dem DLRG ein Dankeswort auszusprechen. Auch den Badegästen aus Nah und Fern sowie allen Feriengästen aus dem In- und Ausland sei für das entgegengebrachte Verständnis ein Dankeschön ausgesprochen.

Bleibt es abzuwarten und zu hoffen, dass für die Freibad-Saison 2022 doch nun wieder alles im Lot ist und Mitte Mai 2022 die Freibad-Saison gestartet werden kann.

Bleiben Sie gesund, wir grüßen aus dem Rathaus, Ihre Schwimmbadverwaltung



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald

Zur Freibadsaison 2022 sucht die Gemeinde Simonswald für das

Freibad-Kiosk

einen neuen Pächter. Das Freibad Simonswald hat im Schnitt 33.000 Besucher pro Jahr, die Öffnungszeiten sind von Mitte Mai bis Mitte September.

Verpachtet wird eine Kioskküche, Verkaufs-/Ausgaberaum, Lagerraum, Kühlraum und Freiterrasse. Der Pächter führt seine Geschäfte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Der Kiosk sollte zwischen 10:00 Uhr und 20:00 Uhr täglich geöffnet sein. Wir erwarten eine Auswahl an kleinen warmen und kalten Speisen, Eis, Kuchen, Süßigkeiten und Getränken zu marktüblichen Preisen.

Der Pachtzins richtet sich nach dem jährlichen Umsatzerlös mit einem Prozentsatz von 7 v.H. in Bezug einer Mindestpacht zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Als Option wird angeboten, zusätzlich zum Kioskbetrieb auch die Eintrittskasse für das Freibad zu organisieren und zu führen.

Ihre Unterlagen mit Lebenslauf, beruflichem Werdegang und einem kurzen Konzept, nebst einem Nachweis zu den gesetzlichen und hygienerechtlichen Vorschriften richten Sie bitte bis 31.10.2021 an:

**Bürgermeisteramt
Simonswald,
Talstraße 12,
79263 Simonswald**

Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 07683/9101-0, Herrn Bürgermeister Stephan Schonefeld oder unter Tel. 07683/9101-30 Herrn Michael Disch, Schwimmbadverwaltung.

Eine Besichtigung der Räumlichkeiten ist nach Absprache möglich.

Corona Infizierte der Gemeinde Simonswald

Die aktuelle Anzahl an Infizierten in der Gemeinde kann nun auf der Homepage unter <https://www.simonswald.de/de/leben-wohnen/gesundheits-soziales/alles-zu-corona> eingesehen werden. Eine Aktualisierung erfolgt immer freitags.

Information zur künftigen Grundsteuerveranlagung

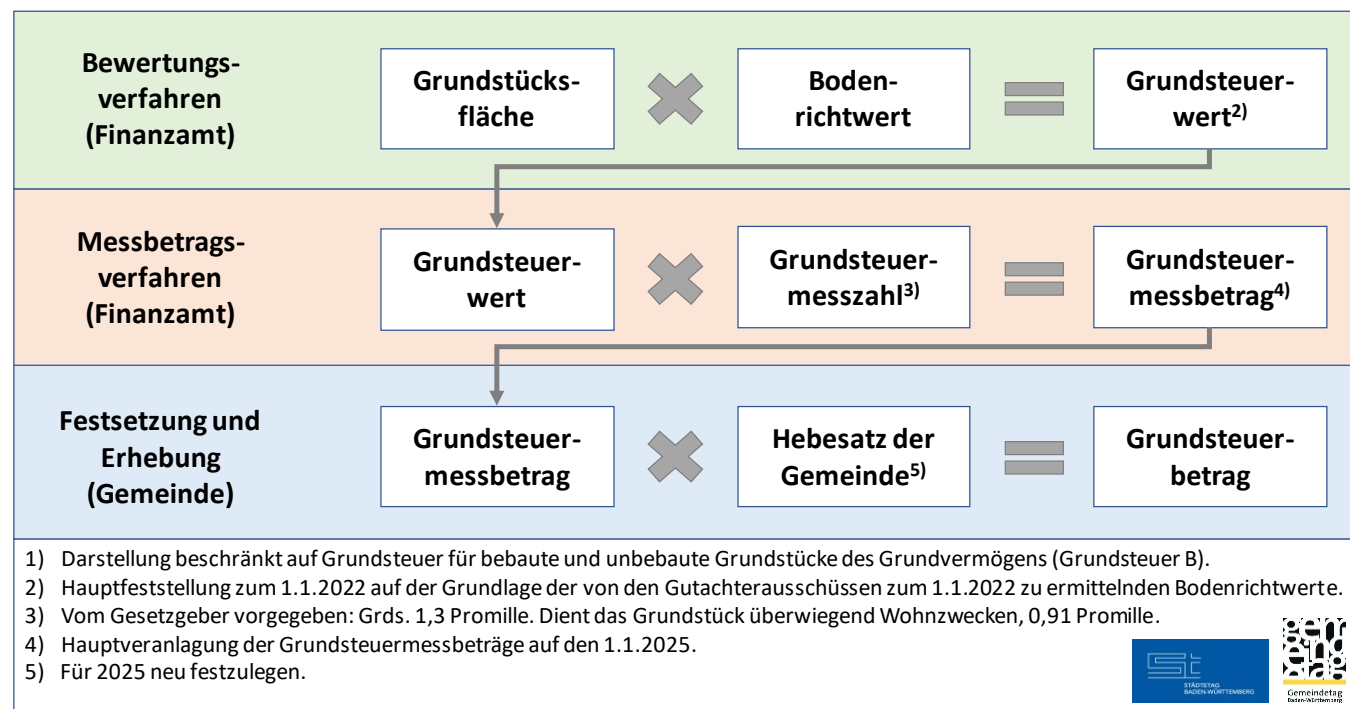


Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 01. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das zuständige Finanzamt im Grundsteuerermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuerermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde / Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Die Grundsteuer in Baden-Württemberg (ab 2025)¹⁾



Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuerermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde / Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden / Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. Das heißt, es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>

Bekanntmachung der Bodenrichtwertegemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen hat am 22. Juli 2021 in der Steinhalle Emmendingen, erstmals für alle 24 Gemeinden im Landkreis, die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 gemäß § 196 Abs. 1 BauGB ermittelt und beschlossen.

Es wurden 154.417 Flurstücke mit insgesamt 67.980 Hektar neu bewertet und zu 344 Richtwertzonen zusammengefasst. In 8 vorbereitenden Sitzungen wurden die Richtwertzonen für alle Gemeinden standardisiert. Ziel ist, künftig mehr Transparenz und Vergleichbarkeit zu schaffen wobei regionale sowie strukturelle Besonderheiten einer jeden einzelnen Gemeinde berücksichtigt werden können.

In der nachfolgenden Übersicht werden die neuen Bodenrichtwerte für Simonswald dargestellt. Es wurde nach Flächennutzung unterschieden und dabei jeweils der niedrigste und höchste Wert ausgewiesen.

Die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte erfolgt nach § 196 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg (GuAVO BW).

Für jede Gemeinde im Landkreis können detaillierte Bodenrichtwertlisten und Bodenrichtwertkarten in der Geschäftsstelle Gutachterausschuss mit Sitz in der Freiburger Str. 4 in Emmendingen eingesehen werden.

Gerne beantwortet die Geschäftsstelle Ihre Fragen auch telefonisch unter 07641 / 452-3526 oder per E-Mail (Gutachterausschuss@Emmendingen.de).

Eine digitale Veröffentlichung über das Bodenrichtwertinformationssystem für Baden-Württemberg (BORIS - BW) ist für Herbst 2021 geplant.

Hinweise:

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären. Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in den Wert beeinflussenden Merkmalen und Umständen – wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestaltung – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswerts von dem Bodenrichtwert.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Übersicht der Bodenrichtwerte für die Gemeinde Simonswald zum 31.12.2020:

Wohn- / Mischbauflächen	70,00 €/m² bis 250,00 €/m²
Gewerbeflächen	70,00 €/m²
Bebauter Außenbereich	70,00 €/m²
Flächen der Land – und Forstwirtschaft	0,75 €/m² bis 2,90 €/m²

Informationen des Landratsamtes

Weiter Impfen ohne Termin im Kreislmpfzentrum und bei Vor-Ort-Aktionen

Das Kreislmpfzentrum bietet in Kenzingen und bei Vor-Ort-Terminen weiterhin Impfungen gegen Covid-19 an, bei denen alle Personen, die sich impfen lassen wollen, ohne Terminbuchung vorbeikommen können. Im **Kreislmpfzentrum** in Kenzingen ist dies jeden Tag, auch am Wochenende, von 9:00 bis 19:00 Uhr (mit Pause zwischen 13:00 und 14:00 Uhr) möglich. In **Herbolzheim** steht der Impfpavillon am Sonntag, 12. August 2021 von 11:00 bis 13:00 Uhr auf dem Shell-Autofhof. Im Schwimmbad in **Emmendingen** ist das Impftteam am Freitag, 10. September 2021 von 17:00 bis 19:00 Uhr. In **Waldkirch** ist die Impfung am Samstag, 11. September 2021 zur Marktzeit von 9:00 bis 13:00 Uhr im Innenhof des Rathauses möglich. In **Denzlingen** bietet das Mobile Impftteam von Montag, 13. September bis Freitag, 17. September 2021 nochmals Drive-In-Impfen direkt im Auto jeweils von 17:00 bis 19:00 Uhr beim Rettungszentrum Denzlingen an. Der Impfstoff kann frei gewählt werden, zur Verfügung stehen Biontech-Pfizer, AstraZeneca oder Johnson & Johnson. Geimpft werden können auch Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren, hier gelten besondere Regelungen. Weitere Hinweise hierzu stehen auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de > Kreislmpfzentrum

Zwei Gartentermine in Herbolzheimer Ortsteilen

Bei der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ sind am Wochenende zwei Gärten in Herbolzheimer Ortsteilen geöffnet. In Bleichheim stellt Hansjörg Haas seinen Garten rund um die renovierte Herrenmühle (Schloßplatz 2) vor. Der Garten kann am Samstag, 18. September 2021 von 13:00 bis 18:00 Uhr besichtigt werden. Es ist ein ländlicher Garten, der mit historischen Materialien gestaltet ist mit Pergola, Wasserbecken und Gewächshaus. Der Garten zeichnet sich durch sehr große Pflanzenvielfalt aus, die Staudenbeete sind von mediterran bis schattig angelegt. Besucher werden gebeten, beim Friedhof und Kirche zu parken (von dort 300 Meter Fußweg zum Garten), bitte nicht auf Obstwiesen, Feldern oder Radweg parken.

Am Samstag und Sonntag bieten Anny und Helmut Hohenstein in Tutschfelden erneut einen Einblick in ihren Garten, der oberhalb des Golfplatzes liegt. Er ist am Samstag, 18. September und Sonntag, 19. September, jeweils 13:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

„Mehr Natur im Garten“ ist die Devise des Besitzerehepaares, das den Garten vor 28. Jahren angelegt hat. Der Schwerpunkt liegt auf Wildstauden, die vielen Wildbienen ein hohes Nektar- und Pollenangebot bieten. Ein Wildbienenhaus steht nun im sonnigen Gartenteil und wird gut besiedelt. In den Schattenbeeten dominieren Farne und Funkien mit, im Frühjahr blühenden, Zwiebelblumen.

Kreislmpfzentrum noch bis 30. September 2021 geöffnet

Das Kreislmpfzentrum in Kenzingen ist noch bis einschließlich Donnerstag, 30. September 2021 in Betrieb. Bis dahin sind Impfungen noch jeden Tag, auch am Samstag und Sonntag, ohne vorherige Anmeldung von 9:00 bis 19:00 Uhr (Pause ist von 13:00 bis 14:00 Uhr) möglich. Der Impfstoff kann gewählt werden, zur Auswahl stehen Biontech-Pfizer, AstraZeneca sowie der Impfstoff Johnson & Johnson, von dem nur eine Impfung erforderlich ist. Für alle Zweitimpftermine, die wegen des erforderlichen Abstands im Oktober liegen und

deshalb nicht mehr im Kreislmpfzentrum erfolgen können, sollen die Geimpften rechtzeitig Kontakt mit ihrer Hausarztpraxis bzw. einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt (eingeschlossen sind auch Privatpraxen) aufzunehmen, um einen Termin für die Zweitimpfung zu vereinbaren.

Wer keine Hausarztpraxis hat, kann auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung BW über die Corona-Karte Baden-Württemberg unter der Internetadresse www.kvbawue.de/index.php?id=1102 den Standort der nächstgelegenen Corona- Schwerpunktpraxis finden, um einen Zweitimpfungstermin zu vereinbaren.

Für die Terminvereinbarung ist es wichtig, dass der Mindestabstand zwischen Erst- und Zweitimpfung eingehalten wird und auch, den Termin mindestens zwei Wochen vor der fälligen Impfung mit der Arztpraxis zu vereinbaren. Nur so kann die Arztpraxis die entsprechenden Impfstoffmengen bestellen und die Impftermine auch in Gruppen zusammenfassen, um den Verwurf von Impfstoff zu vermeiden.

Das Sozialministerium weist daraufhin, dass eventuell bestehende Impftermine, die nach dem Ende der Laufzeit des Impfzentrums Kenzingen, also nach dem jeweiligen 30. September 2021 liegen, sind ungültig, auch falls E-Mailerinnerungen durch die Impfterminsoftware versandt werden sollten.



Landkreis
Emmendingen

frau und beruf
Kontaktstelle
Freiburg - Südlicher Oberrhein



Ab September wieder telefonische Kurzberatungen der Kontaktstelle Frau und Beruf

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein ist Anlaufstelle für Frauen der Region zu allen beruflichen Fragen. Mit dem offenen Angebot bietet sie Frauen zeitnah und unbürokratisch Unterstützung. Jeden Montag von 9 bis 11 Uhr können sich Ratsuchende ohne Termin an die Beraterinnen der Kontaktstelle wenden. Sie erhalten Tipps und weiterführende Informationen, z.B. zu Um- und Neuorientierung, Bewerbungsfragen oder zur Existenzgründung. Je nach Anliegen kann gerne auch ein weiteres ausführliches Gespräch vereinbart werden.

Die Beratungen sind vertraulich und kostenfrei.

Telefonische Kurzberatungen: Tel. 0761/201-1731

Weitere Informationen: <https://frauundberuf.freiburg.de>

Kontaktstelle Frau und Beruf bietet interessierten Frauen Blick hinter die Kulissen der VAG Freiburg

Die Reihe „Unternehmenseinblicke vor Ort“ der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein geht in eine neue Runde: Am **Mittwoch, 22. September, von 9.30 bis 11.30 Uhr** informiert die Freiburger Verkehrs AG (VAG) über die Tätigkeitsfelder im Unternehmen. Rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in vielfältigen Arbeitsbereichen wie Fahrdienste, Vertrieb, Personalbereich und Marketing. Der Vormittag bietet die Gelegenheit für einen Einblick in den Berufsalltag des Verkehrsdienstleisters. Bei der Veranstaltungsreihe „Unternehmenseinblicke vor Ort“ öffnen Betriebe in der Region ihre Türen für potenzielle Fachkräfte. Personalverantwortliche und Beschäftigte informieren über Jobs und Einstiegswege, geben Einblicke in die Praxis und bieten individuelle Gespräche an.

Wer teilnehmen möchte, kann sich ab sofort über die Website der Kontaktstelle Frau und Beruf www.freiburg.de/frauundberuf anmelden. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Zahl der Teilnehmerinnen ist

begrenzt. Den ausführlichen Programmflyer gibt es auf der Website zum Download.

Trägerin der Kontaktstelle ist die Stadt Freiburg. Das Angebot wird gefördert von den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald, der IKH Südlicher Oberrhein, der FWTM und dem Landesprogramm der Kontaktstellen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

<u>Besucheranschrift</u> Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen	<u>Postanschrift</u> Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen
<u>Öffnungszeiten Emmendingen</u> Mo, Di, Do, Fr 8:30-12:00 Uhr Do 14:00-18:00 Uhr Bitte um Terminvereinbarung	<u>Außensprechzeiten</u> Montag 12-16 Uhr Marktplatz 1-5, Generationenbüro, Waldkirch

Kontakt und Terminvereinbarung

07641 451-3091, -3095, -3025

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

Tourismus & Freizeit



ZweiTälerLand
Elztal & Simonswäldertal
im Herzen des Schwarzwaldes

Neue Auflage Ortsplan ZweiTälerLand

Gütenbach, Gutach im Breisgau und Simonswald

ZweiTälerLand Tourismus erstellt derzeit in Zusammenarbeit mit dem Verlags-Verlag Mering die neue Auflage des Ortsplanes für Gütenbach, Gutach im Breisgau und Simonswald. Die Auflagenhöhe beträgt 3.000 Exemplare. Gewerbe-, Handels- und Tourismuseinrichtungen sowie Ärzte und Freiberufler haben die Möglichkeit, ihr Unternehmen auf diesem Ortsplan auf verschiedene Art und Weise zu präsentieren. Der auch in digitaler Form hergestellte Stadtplan erscheint komplett im Internet unter www.stadtplan.net. Alle teilnehmenden Interessenten werden ohne weiteren Kosten im Internet unter dem jeweiligen Firmenindex mit voller Anschrift und einer Standort-Kennzeichnung eingetragen. Auf dem Plan ist nur eine begrenzte Anzahl von Werbe-Anzeigen möglich. Interessierte können sich gerne bei der für den Anzeigen-Verkauf zuständigen Frau Pfrengle-Marian, Tel. 0160-4458419, melden. Sie führt in den nächsten Tagen vor Ort unverbindliche Beratungen durch. Falls weitere Informationen benötigt werden, wenden Sie sich bitte an ZweiTälerLand Tourismus, Anja Körnle, Tel. 07685 90889-12.

Dies und das



Die Gemeinde Gutach im Breisgau hat folgende Stellen zu besetzen:

- **Rechnungsamtsleiter/in (m/w/d)**
- **Stellvertretung des Hauptamtes/Ordnungsamtes (m/w/d)**
- **Erzieher/in oder Kinderpfleger/in (m/w/d)**

Die vollständigen Stellenbeschreibungen sowie weitere Informationen erhalten Sie unter www.gutach.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Personalamt

Dorfstr. 33

79261 Gutach im Breisgau

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de

Schulbeginn am Schulzentrum Oberes Elztal (Grund-, Werkrealschule mit Außenstelle Oberwinden und Realschule):

In **Elzach** beginnt der Unterricht am **Montag, 13. September 2021** für die **Grundschüler Kl. 2-4 um 8.15 Uhr** für die **Werkrealschüler Kl. 6-7** und **Realschüler Kl. 6-10 um 7.30 Uhr**

In der **Außenstelle in Oberwinden** beginnt der Unterricht für die **Werkrealschüler der Kl. 8-9 um 7.30 Uhr** und der **Kl. 10 um 08.15 Uhr**.

Die Schüler der **5. Klassen** begrüßen wir am **Dienstag, 14. September 2021** in 2 Schichten. Die Kl. W5a und R5a beginnen um 08.30 Uhr und die Kl. R5b und R5c um 10.30, jeweils im HdG. Die Eltern sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Die **Schulanfänger** werden am **Samstag, 18. September 2021 um 9.30 Uhr** in die Schule aufgenommen (Turnhalle).

Um 9.00 Uhr ist ein Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Nikolaus. M. Seebacher, Rektor

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Berufsstarter bekommen ihren Sozialversicherungsausweis

Viele Jugendliche starten in den nächsten Wochen in ihr Berufsleben. Mit dem Beginn ihrer ersten Beschäftigung erhalten die Berufsanfängerinnen und -anfänger ein Anschreiben mit ihrem Sozialversicherungsausweis. In diesem wichtigen Dokument steht unter anderem die Versicherungsnummer und welcher Rentenversicherungsträger für die Empfängerin oder den Empfänger zuständig ist. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg weist darauf hin, dass in der Versicherungsnummer das korrekte Geburtsdatum enthalten sein muss. Alle persönlichen Angaben im Ausweis sollten genau überprüft werden. Denn nur so ist gewährleistet, dass alle Beiträge für die spätere Rente auch von Anfang an richtig verbucht sind.



Sollten Daten nicht korrekt sein, dann muss umgehend eine Berichtigung mit einem entsprechenden Nachweis beantragt werden, zum Beispiel mit der Geburtsurkunde. Seit Januar 2017 werden die persönlichen Daten auch als QR-Code auf den Ausweis gedruckt. Alte Sozialversicherungsausweise behalten ihre Gültigkeit. Der Sozialversicherungsausweis muss genauso sorgfältig behandelt werden wie der Personalausweis. Bei jedem Beschäftigungsbeginn oder wenn eine Sozialleistung (zum Beispiel Arbeitslosengeld) beantragt wird, dann benötigt man diesen Ausweis zum Nachweis der vergebenen Versicherungsnummer. Geht der Ausweis verloren, wird beschädigt oder ändern sich die personenbezogenen Daten, dann kann man kostenlos einen neuen Ausweis anfordern. Am einfachsten geht das entweder über die Krankenkasse oder über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung unter www.eservice-drv.de. Weitere Informationen gibt es in den Broschüren »Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an« und »Berufsstarter und ihre Sozialversicherung«. Sie können kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de stehen die Broschüren ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



Baden-Württemberg

OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE

Die baden-württembergische Steuerverwaltung hat sich dazu entschieden, den 3G-Nachweis auch bei der persönlichen Vorsprache in den Servicezentren der Finanzämter einzuführen.

Der 3G-Nachweis bedeutet: Bürgerinnen und Bürger, die nicht vollständig geimpft sind oder nicht als genesen gelten, müssen künftig bei einem Besuch einen tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltest vorlegen. Die Regelung gilt für alle Servicezentren der Finanzämter, unabhängig von der aktuellen 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis.

Dabei gilt unverändert, dass der Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbarer Standards erfüllt) und nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Darüber hinaus steht bei allen Finanzämtern auch weiterhin ein elektronisches Kontaktformular zur Verfügung, das auf der Internetseite des örtlichen Finanzamts zu finden ist. Dort können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anfragen auch online an ihr Finanzamt richten. Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung steht außerdem der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung zur Verfügung. Der Chatbot ist an sieben Tagen in der Woche und rund um die Uhr erreichbar. Den virtuellen Steuerassistenten finden Sie hier: steuerchatbot.digital-bw.de.

Darüber hinaus hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils in rund 2 Minuten dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und den Finanzämtern.



Herausforderung häusliche Pflege

Für pflegende Angehörige bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Online-Seminare an, um diese in ihrem anstrengenden Pflegealltag zu unterstützen. Darauf weist sie anlässlich des Aktionstages für pflegende Angehörige am 8. September hin.

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte die SVLFG ihre „Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige“ zeitweise nicht vor Ort in Präsenz durchführen. Da der Unterstützungsbedarf der Pflegenden jedoch unverändert groß ist, bietet die SVLFG hierzu nun auch Online-Seminare an.

Das sind die Inhalte:

Moderiert und begleitet werden die Online-Seminare von Pflegeberatern der SVLFG. Sie informieren über die Leistungen der Landwirtschaftlichen Pflegekasse und andere Hilfsangebote. Weitere Referenten vermitteln, wie man im Pflegealltag gesünder mit Stress umgeht und erinnern daran, dass dabei die Selbstfürsorge und Prävention nicht vergessen werden darf. Zudem werden die Themen Kinästhetik (Lehre der Bewegungsempfindung zum Schutz der Pflegenden) und Demenz behandelt. Die Seminarteilnehmer können sich mit kleinen Bewegungs- und Entspannungseinheiten vor dem Bildschirm immer wieder auflockern.

Für pflegende Angehörige, Eltern und als „Tandem“

Die SVLFG bietet mehrere Angebote für Pflegenden zur Unterstützung an: Die Trainings- und Erholungswoche vor Ort gibt es auch speziell für pflegende Eltern. Am „Pflege-Tandem“ nimmt zusätzlich die gepflegte Person teil. Alle Informationen und Details hierzu stehen im Internet unter www.svlfg.de/gleichgewicht oder können telefonisch unter 0561 785-10512 erfragt werden.

Aktionstag für pflegende Angehörige

Der Aktionstag findet bundesweit jährlich am 8. September statt und richtet sich an alle Personen, die Familienmitglieder zuhause pflegen. Er soll auf die Leistung dieser Pflegepersonen aufmerksam machen und deren tägliche Hilfe würdigen. Da in Landwirtfamilien die Pflege von Angehörigen sehr häufig zuhause erfolgt, ist sie für die SVLFG seit langem ein wichtiges Thema.

Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Betrugsstraftaten (Teil 11): Betrugsmasche mit Gewinnversprechen



„Sie haben gewonnen!“ Wer freut sich nicht, das zu hören. Wer aber eine solche Nachricht bekommt, per Telefon, E-Mail oder Post, sollte vorsichtig sein. Denn dabei kann es sich um eine Betrugsmasche mit Gewinnversprechen handeln.

So ist die Zahl der Strafanzeigen wegen telefonischer Gewinnofferten seit 2010 bundesweit kontinuierlich gestiegen. In Einzelfällen sind Schadenssummen im fünfstelligen Eurobereich entstanden.

Die Methode ist immer die gleiche: Vor einer Gewinnübergabe werden die Opfer dazu aufgefordert, eine Gegenleistung zu erbringen, zum Beispiel „Gebühren“ zu bezahlen, kostenpflichtige Telefonnummern anzurufen oder an Veranstaltungen teilzunehmen, auf denen minderwertige Ware zu überhöhten Preisen angeboten wird.



Ist Ihre Hausnummer GUT erkennbar?

Im NOTFALL kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder RETTUNGSDIENST sein!

Was Sie tun können, wenn Sie angeblich gewonnen haben

- Machen Sie sich bewusst: Wenn Sie nicht an einer Lotterie teilgenommen haben, können Sie auch nichts gewonnen haben!
- Geben Sie niemals Geld aus, um einen vermeintlichen Gewinn einzufordern.
- Geben Sie niemals persönliche Informationen weiter: keine Telefonnummern und Adressen, Kontodaten, Bankleitzahlen, Kreditkartennummern oder Ähnliches.
- Fragen Sie den Anrufer nach Namen, Adresse und Telefonnummer der Verantwortlichen, um welche Art von Gewinnspiel es sich handelt und was genau Sie gewonnen haben. Notieren Sie sich seine Antworten.
- Sichern Sie sich ab, indem Sie einen angeblichen Vertragsabschluss widerrufen und wegen arglistiger Täuschung anfechten.
- Kontrollieren Sie mindestens einmal im Monat Ihre Kontoauszüge und Ihre Telefonrechnung.
- Lassen Sie unberechtigte Abbuchungen von Ihrer Bank oder Sparkasse rückgängig machen.
- Unberechtigte Lastschrifteinzüge können den Tatbestand des Betrugs gemäß § 263 Strafgesetzbuch erfüllen.
- Erstellen Sie im Zweifelsfall Anzeige bei der Polizei! Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsident Freiburg

Außerfamiliäre Hofübergabe

Das Bildungshaus Kloster St. Ulrich lädt ein zum „Projektseminar außerfamiliäre Hofübergabe“. Das Seminar richtet sich an Landwirte, die ihren Hof außerfamiliär übergeben wollen und an potentielle Hofübernehmer ohne Hof. An sechs Tagen von Oktober 2021 bis März 2022 bietet das Seminar wichtige Fachinformationen, eine Begleitung des individuellen Übergabeprozesses und die Möglichkeit mit anderen potentiellen Übergebern und Übernehmern in Austausch zu kommen.

Termine sind 14.10.21, 18.11.21, 16.12.21, 27.01.22, 17.02.22, 17.03.22. Anmeldung und Info: Tel. 07602/9101-0

info@bksu.de, www.bksu.de

Vereinsnachrichten



Jugendblasorchester
Simonswald e.V.

Kurkonzert auf dem Campingplatz Schwarzwaldhorn
(nur bei guter Witterung)

Am **Mittwoch, den 15. September 2021**, veranstaltet das Jugendblasorchester Simonswald e.V. um **19:00 Uhr** ein Kurkonzert auf dem Campingplatz Schwarzwaldhorn.

Dazu sind alle Feriengäste sowie Freunde und Gönner des JBO recht herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Zuhörer!

Ihr Jugendblasorchester Simonswald

Musikverein Obersimonswald e.V. Familientag auf dem Simonshof

Liebe Freunde der Blasmusik,

am **Sonntag, 12. September 2021 ab 11:00 Uhr** veranstaltet der Musikverein Obersimonswald den traditionellen **Familientag auf dem Simonshof**.

Musikalisch umrahmt wird das Fest durch die **Badisch Böhmischen**. Es erwartet Sie ein reichhaltiger Mittagstisch sowie am Nachmittag zum Ausklang Kaffee und Kuchen.

Für die Kinder wird ein kleines Unterhaltungsprogramm angeboten mit Kinderspielplatz, Kinderschminken und „Hofeis“ vom Mundenhof.

Ganz gleich, ob Sie zu Fuß, mit dem Rad, dem Bus oder dem Auto den Simonshof besuchen – gönnen Sie sich und Ihrer Familie **unterhaltsame Stunden bei guter Stimmung in gemütlicher Umgebung**.

Natürlich sind nicht nur Familien, sondern auch Wanderer und Feriengäste recht herzlich eingeladen.

Auf Ihr Kommen freut sich der Musikverein Obersimonswald

Simonswälder Kulturwiese beim Kulturhaus Simonswald

Samstag, 18.09.2021 - ab 18 Uhr

**SCHWARZWALD
QUINTETT**

Von Zünftig bis Alpenrock
mit dem Original Schwarzwald Quintett

Sonntag, 19.09.2021 - ab 11 Uhr

**Original
SCHWARZWÄLDER
MUSIKANTEN**

Frühschoppen

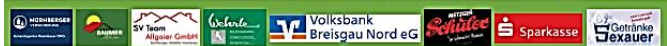
Feine und gepflegte Blasmusik aus dem Schwarzwald
mit den Original Schwarzwälder Musikanten

Sonntags: extra Mittagstisch & Kinderprogramm

- Kostenloser Eintritt bei allen Veranstaltungen
- Teilnahme an der Veranstaltung nach den aktuell gültigen Corona Regeln



eine Veranstaltung der
Trachtenkapelle Simonswald 1798 e.V.



**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Ortsverein Simonswald

DRK Sammelt Papier und Kartonagen wir kommen am Samstag, den 26.09.2021

Wir sammeln Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kartons, und illustrierte

Gesammelt wird ab 10:00 Uhr.

Bitte bündeln Sie das Papier und verpacken Sie Kartonagen extra. Stellen Sie Alles gut sichtbar an den Straßenrand.

Vielen Dank.

Wichtiger Hinweis: Wir sammeln keine Kleidung und Lumpen.

Wir freuen uns auf viel Papier und Kartonagen

Ihr DRK OV Simonswald

Katholisches Bildungswerk: Yoga am Abend: für Jung und Alt ab 16. September 2021

In einer sanften Yogapraxis werden Bewegungsabläufe und Atem harmonisiert, der Körper sanft gedehnt und die Aufmerksamkeit für den eigenen Rhythmus geschult. Mit Elementen aus Yoga, Atemtherapie und Feldenkrais stehen Elemente der achtsamen Bewegung und Entspannung im Vordergrund. Der Kurs ist besonders geeignet für Anfänger/innen im fortgeschrittenen Alter, jedoch offen für jede/n mit Freude an Bewegung.

Kursbeginn: 16.09.2021, 18.45-20.00 Uhr, 5 Termine, Gemeindehaus Simonswald, Gebühr 40.- Euro

Leitung Stephanie Jakubowski

Es gelten die aktuellen Coronaverordnungen des Landes Baden-Württemberg mit maximal 7 Teilnehmer/innen.

Anmeldung bei Veronika Weis: veronikaweis@web.de (07683/609) oder Stephanie Jakubowski: somatic-yoga-freiburg@posteo.de

THEATER FREIBURG

Besuchergemeinschaft Simonswald

Das THEATER FREIBURG ist wieder für uns da!

Nach der „verlorenen“ Spielzeit 2020/21 hofft das Theater Freiburg wieder für uns spielen zu können. Kommen Sie zurück ins Theater. Mit dem günstigen Umland Abo der Besuchergemeinschaften können Sie in dieser Spielzeit 4 Vorstellungen buchen.

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!

09. Januar 2022	Platonow	Schauspiel	Anton Tschechow
20. Februar 2022	Manon	Oper	Jules Massenet
10. April 2022	Macbeth	Oper	Giuseppe Verdi
29. Mai 2022	The Folly	Oper	Fabrice Bollon

Anmeldeschluss: 01. November 2021

Zusatzvorstellung/Märchen

12.12.2021	Pippi Langstrumpf	Kinderstück	Nach Astrid Lindgren
------------	-------------------	-------------	----------------------

Nähere Informationen bei:

Bildungswerk der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal

Elisabeth Stratz, Tel.: 07683/1278



Simonswald

Heilpflanzengarten nach Hildegard von Bingen mit Führung und Einkehr im Gartenstüble

Möglichkeit zu einer kleinen, gemütlichen Wanderung am Dobelberg

Termin: Mittwoch 22. September 2021

Treffpunkt: 13.30 Uhr, Sägplatz,

Wegen Tischbestellung und sonstiger Vorschriften erbitten wir eine telefonische Anmeldung bis spätestens 21. September 2021.

Herzliche Einladung!

Info:

Elisabeth Stratz

Tel.: 1278

Roswitha Kaltenbach

Tel.: 1251



Einladung zur Generalversammlung

**am Samstag, den 18. September 2021 um 19.00 Uhr
im Saal des Gasthauses „Krone-Post“**

Gleichzeitig feiern wir unser 40zigjähriges Gründungsjahr. Dazu laden wir alle Mitglieder, die Ehrenmitglieder, sowie Freunde, Helfer und Gönner des Vereins, die Mitglieder des Gemeinderates und die Vertreter der örtlichen Vereine recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Generalversammlung
2. Totengedenken
3. Geschäftsbericht der Schriftführerin
4. Geschäftsbericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht allgemein durch die Vorstände
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung der Kassiererin und der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
(Der 1. Vorsitzende Erich Schwär kandidiert nicht mehr)
10. Ernennung der Kassenprüfer für das Jahr 2022
11. Planungen, Veranstaltungen 2022
12. Sonstiges, Anträge, Wünsche und Vorschläge
13. Schlusswort des neuen Vorstandes

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Brauchtumsverein Simonswäldertal

1. Vorsitzender Erich Schwär

Bitte beachten Sie die am Veranstaltungstag gültigen Corona-Bestimmungen

Kirche

**PAUL-GERHARDT-GEMEINDE
EVANG. KIRCHE KOLLNAU**

Sonntag 12.09.2021, 11:00 Ökumenische Familienkirche mit Taufe in der ev. Kirche Kollnau

Sonntag 19.09.2021, 10:00 Gottesdienst mit Abendmahl in der ev. Kirche Kollnau



Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal 11.09.2021 – 26.09.2021

Pfarrbüros Gutach und Simonswald

Das Pfarrbüro Gutach ist am Montag, 13.09. und Mittwoch 15.09.2021 geschlossen.

In Simonswald ist das Pfarrbüro am Donnerstag, 16.09.2021 geschlossen.

Erstkommunion 2021 – Dankandacht

Die Dankandachten zur diesjährigen Erstkommunion finden folgendermaßen statt:

14.09.2021 um 18.30 Uhr in Untersimonswald

17.09.2021 um 18.30 Uhr in Gutach.

Es wäre schön, wenn alle Kommunionkinder noch einmal ihr Kommuniongewand tragen würden.

Danach können Sie das Gewand in den Pfarrbüros in Gutach und Simonswald zu den üblichen Öffnungszeiten wieder abgeben. Herzlichen Dank.

Forum älterwerden - Simonswald

Heilpflanzengarten nach Hildegard von Bingen mit Führung und Einker im Gartenstüble

Möglichkeit zu einer kleinen, gemütlichen Wanderung am Dobelberg

Termin : Mittwoch 22. September 2021

Treffpunkt: 13.30 Uhr, Säglplatz,

(wir bilden Fahrgemeinschaften)

Wegen Tischbestellung und sonstiger Vorschriften erbitten wir eine telefonische Anmeldung bis spätestens 21. September 2021.

Herzliche Einladung!

Info: Elisabeth Stratz Tel.: 1278

Roswitha Kaltenbach Tel.: 1251

Redaktionsschluss

Kirchliche Mitteilungen am Donnerstag, 16.09.2021

Sa, 11.09. Samstag der 23. Woche im Jahreskreis Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

12:00 U Berghof-Kapelle: Taufe Adam Seibel

18:30 U Eucharistiefeier am Vorabend

So, 12.09. 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

09:00 O Eucharistiefeier - 2. Seelenamt Maria Allgeier / Albert Weis

10:30 B Eucharistiefeier - 1. Seelenamt Gebhard Grünecker / Maria u. Hermann Faller u. Angehörige

12:00 U Taufe: Johann Fischer, (U), Romy Bayer (G)

Mo, 13.09. Heiliger Johannes Chrysostomus, Bischof von Konstantinopel, Kirchenlehrer (407)

17:00 B Rosenkranz

Di, 14.09. KREUZERHÖHUNG

18:30 U Eucharistiefeier - Dankgottesdienst zur Erstkommunion

19:00 B Gemeindeteam Bleibach

Mi, 15.09. Gedächtnis der Schmerzen Mariens

18:30 W Eucharistiefeier

Do, 16.09. Heiliger Kornelius, Papst (253), und heiliger Cyprian, Bischof von Karthago, Märtyrer (258)

08:00 B Laudes

18:00 S Rosenkranz

18:30 S Eucharistiefeier - Franz-Josef Kaltenbach

Fr, 17.09. Freitag der 24. Woche im Jahreskreis

17:00 B Rosenkranz

18:30 G Eucharistiefeier - Dankgottesdienst zur Erstkommunion

Sa, 18.09. Samstag der 24. Woche im Jahreskreis

18:30 U Eucharistiefeier am Vorabend - alle Verstorbenen der Familien Hug u. Fehrenbach / für die armen Seelen

So, 19.09. 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 S Eucharistiefeier - Maria Emler geb. Walter (JM)/ Maria, Heinrich u. Rosa Hertenstein, Eltern, Geschwister u. Verst. v. Hugenhof (JM)

10:30 G Eucharistiefeier - Anton Engler u. Angehörige / Karl-Friedrich Engler u. Angehörige / Martha Rieder geb. Engler u. Angehörige

12:00 B Taufe: Marie Sophie Schmieder, Winden, Selma Schmieder, (G)

18:30 U Jodokus-Kapelle: Eucharistiefeier - 2. Seelenamt Fritz Hug

Mo, 20.09. Heiliger Andreas Kim Taegon, Priester, und heiliger Paul Chong Hasang und Gefährten, Märtyrer in Korea (1839–1866)

17:00 B Rosenkranz

19:00 U Omi-Runde, Gemeindehaus

Di, 21.09. HEILIGER MATTHÄUS, Apostel und Evangelist

18:30 G Stiftungsratssitzung

20:00 G Pfarrgemeinderatssitzung

Mi, 22.09. Mittwoch der 25. Woche im Jahreskreis

08:00 O Eucharistiefeier

Do, 23.09. Heiliger Pius von Pietrelcina (Padre Pio), Ordenspriester (1968)

08:00 B Laudes

18:00 S Rosenkranz

18:30 S Eucharistiefeier – 1. Seelenamt Ida Fehrenbach

Fr, 24.09. Freitag der 25. Woche im Jahreskreis

17:00 B Rosenkranz

18:30 G Eucharistiefeier - August Haberstroh u. Angehörige / Rudolf Siegmann

Sa, 25.09. Samstag der 25. Woche im Jahreskreis Große Caritaskollekte

18:30 U Eucharistiefeier am Vorabend

So, 26.09. 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS Große Caritaskollekte

09:00 O Eucharistiefeier

10:00 B Eucharistiefeier - Turmeinweihung

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-theses.de

Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,

07681/4943667 rolf.paschke@kath-theses.de

Pater Kurian Thomas Kattamkottil, 07685/9139635

Pater.thomas@kath-theses.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald

Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel

pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de

Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842

eva.baumgartner@kath-theses.de

Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842

bernadette.lehrer@kath-theses.de

Homepage: www.kath-theses.de

Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

Seit über 35 Jahren Ihr zuverlässiger,
kompetenter & hilfsbereiter Partner.

Krankentransporte Prusnat GbR

☎ 07681 - 55 99

☎ 07681 - 43 95

📍 Am Bruckwald 28
79183 Waldkirch



- Dialysefahrten
- Bestrahlungsfahrten
- Chemofahrten
- ambulante Krankenfahrten
- Medikamententransporte
- Bluttransporte

Für die vielen Anrufe, Glückwünsche und Geschenke, die ich
anlässlich meines 85. Geburtstages erhalten habe. Möchte
ich mich hiermit bei Allen recht herzlich bedanken.

~ Hilda Winterhalter ~



Stiften Sie
LEBEN
*so normal
wie möglich!*



Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal e.V.
Mühlenbacher Str. 16
77716 Haslach www.Lhke.de

Die Lebenshilfe-Stiftung im Kinzig- und Elztal ist eine gemeinnützige Stiftung.
Sie bietet Stiftern die Möglichkeit, sich langfristig und nachhaltig für Menschen
mit Behinderungen zu engagieren – zu Lebzeiten oder auch über den Tod hinaus.
Der Staat unterstützt dieses gesellschaftliche Engagement durch steuerrecht-
liche Vorteile.



Wenn Du Interesse an einem abwechslungsreichen Arbeitstag
hast, belastbar und flexibel einsetzbar bist, nimm Kontakt mit
uns auf.

Kanal-TV-Inspekteur (m|w|d)

Du solltest eine abgeschlossene Berufsausbildung vornehmlich
aus der Baubranche vorweisen. Für den Einsatz auf unserem TV-
Inspektions-Fahrzeug sind gute PC-Kenntnisse sowie die Fahr-
erlaubnis B1 notwendig. Von Vorteil wäre die Fahrerlaubnis C1E.
Auch qualifizierte Quereinsteiger sind willkommen.

Kraftfahrer (m|w|d)

Fahrerlaubnis CE notwendig

Hilfsmonteur (m|w|d)

Fahrerlaubnis B notwendig

Wir bieten:

- einen attraktiven Arbeitsplatz
- eine der Aufgabe entsprechend gute Bezahlung

Wir freuen uns jetzt schon auf Deine aussagekräftige Bewerbung.

Peter Weiß - Kanal- & Rohrreinigungsservice

Am Häuslerain 9 | 79263 Simonswald

Tel: +49 (0) 76 83 / 90 90 46

Mail: info@abwasserservice-weiss.de

Web: www.abwasserservice-weiss.de



Neue Yoga-Kurse in Simonswald (Gemeindehaus) ab 16. September 2021

Anmeldung und Fragen: Stephanie Jakubowski

Tel: 0151-16564063 | Mail: somatic-yoga-freiburg@posteo.de

Yoga am Morgen

Der morgendliche Yogakurs geht in eine neue Runde: kräftigende Asanas, Atem-
übungen und sanftes Dehnen schulen das Bewusstsein für Bewegungsmuster
und den eigenen Rhythmus. | 9.00 - 10.15 Uhr, 7 Termine, 80 Euro

Yoga am Abend

Mit Elementen aus Yoga, Atemtherapie und Feldenkrais stehen achtsame
Bewegungsabläufe, Harmonisieren des Atems und Entspannung im Vordergrund.
Besonders eingeladen sind Anfänger*innen im fortgeschrittenen Alter. Offen für
jede*n mit Freude an Bewegung. | 18.45 - 20.00 Uhr, 5 Termine

Dank der Förderung durch das Bildungswerk nur 40 Euro

Beide Kurse max. 7 Teilnehmer*innen; es gelten die aktuellen corona-bedingten Hygieneregeln.

